

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 9 (1947)
Heft: 1

Artikel: Der Name "Schwarzbub"
Autor: Baumann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Knöpf mit Sternen, langen Taschen mit einem Knopf von gleicher Façon, Ärmel ohne Aufschlag mit einem glatten messingenen Knopf und innwendig am linken Theil des Rocks eine Busen, Hosen von rotbraunem Tuch mit beinenen und einem messingenen Knopf, eine weisse tüchene Uebereinanderweste mit kleinen gelben Knöpfen, einen schwarzen runden Wulthut.» (Kundschaften 4.)

Die bisherigen Ausführungen lassen es als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass es keine Sondertracht der Schwarzbuben gegeben hat und sicher auch keine gemeinsame für alle disparaten Teile der heutigen Amtei Dorneck-Thierstein (Dornach, Dorneckberg, Gegend von Seewen und Büren, Leimental, Gilgenberg, Thierstein und Kleinlützel).

Der Grund dafür ist in der unleugbaren Tatsache zu suchen, dass es nie eine Einheit des Schwarzbubenlandes gegeben hat, weder in geographischer, territorialer, sprachlicher, wirtschaftlicher, noch volkskundlicher Hinsicht. Früher, wo die einzelnen Gebiete zu verschiedenen Gauen gehörten, verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren und dann, als sie solothurnisch geworden waren, drei verschiedenen Vögten unterstanden, verschiedene Wallfahrtsorte und verschiedene Märkte besuchten, konnte von einer Einheit und Gemeinschaft noch weniger die Rede sein als heute. Somit gab kein örtliches Gemeinschaftsgefühl und damit keine landschaftliche, allen Teilen gemeinsame Tracht, die eine lokal gebundene Gemeinschaft und Tradition voraussetzt. Wie Richard Weiss (Volkskunde der Schweiz, 1946, S. 140) trefflich formuliert, ist die Volkstracht nämlich «jene Art der Kleidung, die dem Volk in seinem örtlichen oder ständischen Gemeinschaftsgefühl und in seiner Ueberlieferungsgebundenheit entspricht.»

Der Name „Schwarzbub“.

Von Ernst Baumann.

Der Name «Schwarzbub» ist schon oft zu deuten versucht worden. Einen neuesten Deutungsversuch, verfasst von Dr. O. Marti, geben wir in diesem Heft wieder und überlassen es dem Leser darüber zu urteilen. Fast alle andern Erklärungsversuche wollen den Namen aus der einstigen schwarzen Kleidung der Bewohner der ehemaligen Birsvogteien herleiten. Im vorhergehenden Aufsatz versuchte ich darzutun, dass bei den Schwarzbuben schwarze Kleider neben andersfarbigen wohl getragen wurden, dass es aber sehr fraglich sei, ob diese Kleidung eine lokale Sondertracht gewesen sei, die namengebend hätte wirken können. Auch Julie Heierli, die beste Kennerin der schweizerischen Volkstrachten, zweifelte, «ob die Schwarzbubländer wirklich diese Bezeichnung einer besonders dunkelfarbigen Tracht verdanken.» — Die Kleidertheorie ist übrigens im Volke gar nicht so sehr verbreitet, wie man gemeinhin annimmt. Als kürzlich an einem Wirtstisch das Gespräch auf den Namen Schwarzbub kam, konnte ich feststellen, dass von meinen Tischgenossen, die alle einfache Bauern und Handwerker sind und für geschichtliche Dinge grosses Interesse besitzen, keiner über die Herkunft des Namens Auskunft geben konnte.

Auch die Uniform der Soldaten der Vogtei Dorneck und wohl auch der andern zwei Birsvogteien war nicht schwarz, sondern braun, wie ein Schreiben des Rates vom 19. Mai 1786 an den Vogt auf Dorneck zeigt, worin angeordnet wurde, dass «an denen Schiesseten anstatt zweyen Stäben braunen Tuchs davon drey Viertel Ellen abgebrochen, hingegen zu dem übrig bleibenden braunen Tuch drey Viertel Ellen rothen scharlachfarbenes für Schiessgaben beygelegt werden. Derjenige, so eine Tuchgab gewinnt, soll aber nicht befüegt seyn, anderes dagegen austauschen zu können, Sach wäre dann, dass er allschon mit einer *Uniform* von dieser Art versehen wäre.» (Manual 1786, 113.)

Als Bezeichnung der Bewohner der heutigen Amtei Dorneck-Thierstein taucht der Name erst 1830 auf. Auf dem bekannten Balsthalertag vom 22. Dezember 1830 erschienen besonders zahlreiche Teilnehmer aus den Bezirken Dorneck und Thierstein, die eine Fahne mit der Inschrift «Schwarzbuben von 1830» mit sich führten. Damit wollten sie, wie Strohmeier (S. 194) sagt, andeuten, «dass sie nicht mehr wie 1814 nur wenigen Herrschsüchtigen zugetan seien, sondern zur guten Sache des gesamten Volkes stehen.»

Dass der Name in dieser lokalen Bedeutung schon vorher gebraucht worden wäre, ist bis heute nicht erwiesen. In einem Kundschaftenband 1811 bis 1815 ist zwar eine Kundschaft vom 6. Juli 1815 erhalten, worin vom falschen Gerücht die Rede ist, General J. B. Altermatt habe 1798 das Volk verraten wollen und sei erschossen worden; «Herr Altermatt habe die Buben verkaufen wollen.» Urs Dietler von Zullwil sagte dabei aus, er habe gehört: «Der Herr Altermatt habe die Soldaten ab dem Platz genommen, wo sie zuerst gestellt gewesen. Dann seyen die Franzosen gekommen und hätten die Schweizer genommen. Er seye aber izt (jetzt) von einem verheuratheten Schwarzbuben erschossen worden, dessentwegen derselbe Pension erhalten habe.» Das Aktenstück ist leider unvollständig und sein Inhalt so unbestimmt, dass nicht gesagt werden kann, ob «Schwarzbub» hier im lokalen Sinne gebraucht wurde.

Es ist möglich, dass der Name den reaktionären Dorneck-Thiersteinern von ihren Gegnern schon vor 1830 in den politischen Kämpfen angehängt worden ist und dass er 1830 wegen der fortschrittlichen Gesinnung seiner Träger zum Ehrennamen wurde, als was er heute noch gilt. Ursprünglich war er alles andere als ein Lobestitel.

Vor einigen Jahren schon habe ich die Vermutung ausgesprochen, der Name «Schwarzbub» als Bezeichnung der Bewohner des Schwarzbubenlandes gehe auf einen Schimpfnamen zurück, der während Jahrhunderten gebraucht worden war (Jahrbuch für Soloth. Geschichte 9. Band, 1936, 122—126). Das Wesentlichste der damaligen Ausführungen sei hier wiederholt, vermehrt um einige neue Punkte.

Ueber die Bedeutung des Grundwortes «Bub» walten keine Zweifel. Diese Bezeichnung wurde früher nicht nur für die heranwachsende, sondern auch für die herangewachsene männliche Jugend gebraucht. So wird das Wort heute noch gelegentlich gebraucht; z. B. wenn man in Metzerlen von «'s Borers Buebe» spricht, obschon diese schon in den Vierzigerjahren stehen. Insbesondere bezeichnete man mit «Bub» die Angehörigen der mittelalterlichen kriegerischen Jugendverbände (Schweiz. Idiotikon 3, 709; 4, 927; H. G. Wacker-

nagel, Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, Basel 1935, 10 ff.).

Neben dieser kriegesischen Bedeutung und vielfach sich damit überschneidend hatte das Wort «Bub» noch einen üblen Nebensinn; man gebrauchte es gleichbedeutend mit Landstreicher, Bettler, Mordbrenner: 1474 beschloss die Tagsatzung, man solle die «Tremelbueben» und Bettler in der Eidgenossenschaft sich nicht aufhalten lassen, da sie «Buben, Brenner und Verräther» seien (Abschiede II, 500).

Am 30. Mai 1644 berichtete der Vogt auf Dorneck nach Solothurn, am vergangenen Mittwoch hätten nachts «etwelche böse bueben die Kirch zue Seewen angefallen», die Fenster aufgebrochen und zwei Kelche gestohlen. (Dorneckschreiben 12.) Am 3. Juni 1683 meldete Landvogt Gibelin, dass zu Hofstetten ein «junger böser Bueb aus dem Berngebieth» Gott lästerte und dem Dorfe mit dem roten Hahn drohte (Dorneckschreiben 24).

Die Farbbezeichnung «schwarz» wurde und wird heute noch im übertragenen Sinne in mannigfacher Weise verwendet (Idiotikon 9, 2187, 2199; 6, 1761; 4, 941); so dient sie zur Verstärkung von Schimpfwörtern: Bei einem nächtlichen Schlaghandel in Seewen im Dezember 1812 rief der Altmeier Josef Wyss zum Fenster hinaus der einen Partei der Streitenden zu, «sie sollen nehmen, was sie verwitschen und die schwarzen Ketzern zu Boden schlagen . . . Trefft die schwarzen Schelmen, die Spitzbuben recht!» (Kundschaften 5.)

Aus dem bisher Gesagten geht schon hervor, dass der Name «Schwarzbub» alles eher als ein Ehrenname sein konnte. In Basler und Solothurner Akten wird er besonders seit der Zeit des Dreissigjährigen Krieges, wo das Land von Bettlern und Landstreichern wimmelte, sehr häufig gebraucht. Dafür einige Belege: 1641 meldete der Waldenburger Vogt, «wie dass muttwillige Gesellen, die schwartzen buben genant», viele Einbrüche verübt hätten. Im folgenden Jahr klagte der gleiche «wegen grosser menge im Landt herumb streichender schwarzer Buben und starken Bettelgesündts», und am 11. Mai des nämlichen Jahres schreibt der Vogt von Homburg «betreffend den durch die Schwarzen Buben nächtlicher weil erregten Tumult.» In zwei Dekreten von 1676 und 1711 betreffend die Betteljagden verordnete Basel die Fortweisung aller fremden «Körbmacher, Kessler, Spengler, Krämer, Gewürz-, Pulver-, Krätzen- und Schleifstein-Träger, Ross- und Kälber-Artzet, Zigeiner, Heyden, Schwartzbuben etc. mit ihren bey sich habenden Weibern, Luentzen und Kinderen, sampt all anderem unnützen Bättel- und Strolchengesind». (Nähere Angaben im Jahrbuch für Sol. Gesch. 9, 124 f.)

In einem Aktenstück vom 17. Dezember 1528 auf dem Solothurner Staatsarchiv wird eine Pflegeknabengesellschaft erwähnt, und ein späterer Stadtschreiber fügte dazu die Bemerkung: «in jetziger Zeit die Schwarzbuben genannt.» (Curiosa Bd. 45. Freundl. Mitteilung von Dr. A. Kocher, Staatsarchivar, dem ich auch den folgenden Hinweis verdanke.) In einem Verhör sagte der aus der Gegend von Belfort stammende Josef Burger am 11. Mai 1644: Als er vor einiger Zeit zu St. Urban einen Schwarzbuben geschlagen, habe man ihn gefänglich nach Luzern geführt, aber gleich wieder auf freien Fuss gesetzt, da er sonst nichts anderes begangen habe. Als man ihm vor-

hielt, ob er nicht auch zu Burg gefangen worden sei und ob er nicht von vierzig Schwarzbuben der Obrist sei, stritt er es ab und versicherte, er habe niemals gestohlen und sei nie mit Schwarzbuben gewandelt.

Fest steht also, dass «Schwarzbub» ein Name von sehr ominöser Bedeutung war, und es ist kaum wahrscheinlich, dass der gleiche Name ohne böswillige oder zum mindesten schalkhafte Absicht der Bevölkerung einer Gegend hätte beigelegt werden können. Vielleicht hatte er schon anfangs des 19. Jahrhunderts, wo er auf die Bevölkerung übertragen wurde, viel von seiner ursprünglichen Bedeutung verloren und war mehr ein Uebername als ein Schimpf. Um 1830 wurde er mit den schwarzen Kleidern in Zusammenhang gebracht, entweder weil man seinen ursprünglichen Sinn nicht mehr verstand, oder weil man dessen Sinn bewusst, aus politischen Absichten heraus, umbog. Heute hat er seinen anfänglichen üblen Beigeschmack völlig verloren, und die Schwarzbuben führen ihm mit Stolz.

Dr Holzer.

Von Josef Reinhart.

Dr Holzer goht dr Waldwäg uus;
Er het sys Tagwärc h to.
Er het die dürre Tanne gsuecht,
Die grüne loht er stoh.

Dr Mönschewald uus schlycht dr Tod;
Dä luegt so bleich und chalt.
Er schücht kei Wäg, kei finstri Nacht;
Er findet jung und alt.

Und jede weiss: Er chunnt emol,
Ob früecher oder spot.
Me gspürt sy Ote neumewo,
Wenn d'Sunnen abegoht.

Und chuuchet di dr Oten ah
Chalt us em Toteland —
Gsehsch nit? 's wott Eine mit dr cho!
Er het e warmi Hand!